



Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2023 wurde eine Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten erlassen.

1. Geltungsbereich

Gymnastiksaal/Turnsaal Mittelschule (Nutzung für Trainingszwecke für Reichraminger Vereine)

1-2 Wochenstunden	€ 130,00	jährlich
3-4 Wochenstunden	€ 170,00	jährlich
5-6 Wochenstunden	€ 210,00	jährlich
ab 7 Wochenstunden	€ 250,00	jährlich

Veranstaltungen, Turniere (Reichraminger Vereine)

Halbtagespauschale	€ 60,00
Tagespauschale	€ 80,00
Wochenendpauschale (3 Tage)	€ 200,00

Nutzung von einzelnen Räumen (Klassenzimmer, Küche,..)

Pro Tag	€ 25,00
---------	---------

Gymnastiksaal/Turnsaal Mittelschule (kommerzielle Nutzung von Privatpersonen)

Pro Stunde	€ 12,50	max. € 100,00/Tag
Miete für Aufenthaltsräume, sonst. Räume der Vereine	€ 0,29	m ² /Monat

Garagen Messingstraße 2 u. Keller Kindergarten

Miete für Garagen Messingstraße 2 u. Keller Kindergarten	€ 0,20	m ² /Monat
--	--------	-----------------------

Diese Nutzung- und Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Gemeinde Reichraming:

1. Schulgebäude (Volks-, Mittelschule und Kindergarten)
2. Ehem. Feuerwehrdepot Messingstraße 2
3. Gemeindeamt Reichraming, Am Ortsplatz 1

2. Kosten der Raumnutzung

Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Ausstattung bzw. deren Verwendung.

Die Preise beinhalten die Mehrwertsteuer sowie die Betriebskosten.

Wenn keine weitere Verwendung der Räumlichkeiten am selben Tag möglich ist, wird der Maximaltarif verrechnet.

Die Tarife werden halbjährlich von der Gemeinde Reichraming verrechnet. Werden die Räumlichkeiten weniger als 6 Monate im Jahr benützt, so reduziert sich der jährliche Nutzungstarif um 50 %.

Ausnahme – Freie Nutzung

Von der Entrichtung eines Benützungsentgeltes für die Nutzung der Räumlichkeiten sind befreit:

- Gemeinde Reichraming
- Volks- und Mittelschule Reichraming
- Kindergarten Reichraming
- Feuerwehr Reichraming
- Gesunde Gemeinde
- Spielgruppe
- Senioren

3. Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung ist vom Nutzer am Gemeindeamt Reichraming im Vorhinein anzumelden. Der Nutzer ist verpflichtet dem Schulwart die Nutzung rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Reservierungen erfolgen nach dem Zeitpunkt der Anfrage.

Stornierung sind bis spätestens zwei Tage vor der Raumnutzung möglich. Spätere Stornierungen werden nicht anerkannt und führen zur Verrechnung der angeführten Tarife.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vermietungen abzulehnen.

4. Allgemeine Auflagen und Bedingungen

Die Benützung der Schulräumlichkeiten darf nur in den von der Gemeinde bewilligten Tagen und Zeiten erfolgen. In den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien ist eine Benützung nur nach Rücksprache und Bewilligung der Gemeinde möglich. Bei einer Benützung in den Ferien hat die Reinigung durch den jeweiligen Benutzer selbst zu erfolgen.

Bei extremer Verunreinigung bzw. nicht ordnungsgemäßen Reinigung (Ferien) der Räumlichkeiten, werden dem Benutzer die dadurch entstandenen Kosten von der Gemeinde weiterverrechnet.

Das Betreten des Turnsaals und des Gymnastiksaals mit Straßenschuhen ist verboten, außer es wird ein Verschleißboden aufgelegt. Für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaals dürfen nur für Turnhallen geeignete Sportschuhe mit abriebfester Sohle verwendet werden.

Es wird von Seiten der Gemeinde kein Personal beigestellt oder sonstige Nebenleistungen erbracht.

Nach Beendigung der Benützung hat der Benützer dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten ordentlich verlassen werden. Insbesondere ist die gesamte Beleuchtung abzudrehen, alle Wasserhähne tropffrei zuzudrehen und alle Türen und Fenster zu schließen. Die Eingangstür ist zu versperren.

Für Beschädigungen und Unfällen jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung (inkl. Mietsachschäden, bei dem sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer oder Leitungswasser erstreckt) nachzuweisen.

Ebenso wird der Veranstalter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes sowie des Oö. Veranstaltungsgesetzes hingewiesen.

Beschädigungen sind spätestens am nächstfolgenden Arbeitstag am Gemeindeamt zu melden.

Für jeden Benutzer zeichnet sich der Schlüsselübernehmer als Verantwortlicher zuständig für die Einhaltung der Benützungsregeln. Eine Weitergabe der Schlüssel ist nicht gestattet.

Die übernommenen Schlüssel sind unverzüglich wieder am Gemeindeamt abzugeben.

Gewerblichen Nutzern bzw. Privatpersonen, die Kurse über einen Verein abhalten, wird nur dann der Vereinstarif verrechnet, wenn die Reservierung und Verrechnung ausschließlich über den Verein erfolgt.

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt und hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reichraming in seiner Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen und tritt mit 01. Juli 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Benützung von Räumlichkeiten im Schulzentrum vom 20.09.2018 welche mit 01.01.2019 in Kraft getreten ist außer Kraft!

Der Bürgermeister:



Michael Schwarzmüller

An der Amtstafel angeschlagen am: 30.03.2023

Abgenommen am: _____